

**Gemeinsam. Sozial. Für NRW.**

**Sozialpolitische Positionen und Forderungen  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW  
zur Landtagswahl 2017**

– Auszug –

**Rahmenbedingungen der frei-gemeinnützigen Arbeit und der  
Zivilgesellschaft**

**Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

## Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege fühlt sich dem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verpflichtet. Das wertplurale, selbstlose und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich (vgl. Abgabenordnung) gelebte System der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor ein außerordentlicher sozial produktiver Stabilitätsfaktor. Das gilt umso mehr, weil die humanen Hilfeleistungen oft nicht mehr in der Nachbarschaft (ungeachtet der Wiederbelebung der Quartiere) – und teilweise auch nicht mehr in den Familien – erbracht werden können und erbracht werden.

Der beschriebene Zusammenschluss der spitzenverbandlichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen gewährleistet seine flächendeckende Vertretung bzw. Mitwirkung in fast allen relevanten Gremien auf Landesebene. Von Bedeutung ist hier insbesondere die Mitwirkung in den verschiedenen Ausschüssen, Landeskommissionen und Schiedsstellen, die zur Durchführung der in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern niedergelegten Aufgaben sowie zum Interessenausgleich von Kostenträgern und Leistungserbringern eingerichtet sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bündelt wesentliche gemeinsame Interessen und vertritt diese mit einer Stimme. Die plurale Struktur erlaubt es den Spitzenverbänden bzw. Verbandsgruppen aber ebenso, einzelverbandliche oder verbandsgruppenspezifische Interessen vorzubringen und zu verhandeln.

Zu den gemeinsamen Interessen gehört auch die Gestaltung und Umsetzung der mit dem Land geschlossenen Zuwendungsvereinbarung, deren über sie gewährte Mittel die Spitzenverbände zum Aufbau und zum Erhalt der sozialen Infrastruktur einsetzen.

Eine weitere wichtige Finanzierungsgrundlage der spitzenverbandlichen Tätigkeit sind die Zweckerträge aus Lotteriemitteln, die den Verbänden für ihre satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die mit der Landesregierung 2013 vereinbarte Verstetigung der Zweckerträge aus Lotteriemitteln bis zum Haushaltsjahr 2017 bietet bis dahin Planungssicherheit.

### Unsere Forderungen und Positionen:

- Die Arbeitsgemeinschaft erwartet, dass Vereinbarungen über eine planungssichere Gewährung der **Erträge aus Lotteriemitteln (Spiel 77)** auch für die kommenden (fünf) Jahre frühzeitig nach der Regierungsbildung getroffen werden können. Auf diese Weise kann die Gestaltungspartnerschaft auf verlässlicher Grundlage auch in Zukunft fortgesetzt werden.
- Die **Zuwendungsvereinbarung** über die Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Land Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und muss entsprechend fortgeführt werden. Gegenüber der gegenwärtig jährlich geschlossenen Vereinbarung gäbe ein Abschluss für eine gesamte Legislaturperiode beiden Seiten aber mehr Planungssicherheit.